

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 18.09.2018		
Beratungspunkt	Gewässerrenaturierungen Donaueschingen - Sachstandsbericht		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7. Sonstiges	Sitzung GVV-Ö	Datum 17.04.2018

Erläuterungen:

In der Verbandsversammlung am 17. April 2018 wurde das Thema Gewässerrenaturierungs- und Gestaltungsmaßnahmen an Gewässern angesprochen. Der nachfolgende Sachstandsbericht des Umweltbüros des Gemeindeverwaltungsverbandes soll hierüber informieren.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt in Artikel 4 vor, dass bis 2015 an allen Gewässern die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung gegeben sein soll. Damit wurde die bereits vorher bestehende Regelung des Baden-Württembergischen Wassergesetzes mit einer konkreten Frist versehen. Eine zweimalige Verlängerung dieser Frist bis 2021 bzw. 2027 ist möglich und bereits eingeplant. Dennoch sind die Zeitvorgaben anspruchsvoll.

Die Kommunen sind nach § 32 Wassergesetz Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer 2. Ordnung und damit auch zuständig für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen.

Sachstand zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Donaueschingen

Die Maßnahmen umfassen, in Abhängigkeit vom jeweiligen Gewässer und dessen Lage (z.B. inner- und außerorts), Maßnahmen an der Gewässerstruktur (das Gewässer / Bachbett) und dem Gewässerrandstreifen.

Ziel ist, Renaturierungsmaßnahmen – außer in den Bereichen, in denen keine Flächenverfügbarkeit besteht oder hergestellt werden kann - bis zum Jahr 2025 umzusetzen.

Die Stadt erhält für Renaturierungsmaßnahmen Landeszuschüsse nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft in Höhe von 85 %. Die 15 %igen Eigenanteile werden dem Ökokonto gutgeschrieben und zum Ausgleich bei Bebauungsplänen verwendet.

Bereits umgesetzte Maßnahmen bis 2018

Gewässer	Umgesetzte Maßnahmen
Stille Musel / Donaueschingen	Umgestaltung Bereich Neberweg bis Mündung in Donau Umgestaltung Bereich oberhalb Weiherhof

Gutterquellgraben / Donaueschingen	Umgestaltung Bereich Haberfeld
Brunnenbach / Donaueschingen	Umgestaltung Bereich Gerbewies
Übriggraben / Heidenhofen	Gehölzpflanzungen
Klosterbach / Neudingen	Gehölzpflanzungen
Bulzengraben / Pfohren	Wasserweiche aus Gutterquellgraben
Entenbach / Pfohren	Umgestaltung innerorts
Marbengraben / Pfohren	Umgestaltung außerorts und im Bereich Mall
Wolfsbach / Wolterdingen	Umgestaltung Anglerheim bis Landstraße

Anstehende / künftige Renaturierungsmaßnahmen

Gewässer	Maßnahme	Zeitpunkt Umsetzung (geplant)	Kosten (geschätzt)
Wolfsbach / Wolterdingen	Umgestaltung Bereich zwischen Weiher und Anglerheim	2019	200.000 €
Kesslerbächle / Hubertshofen	Freilegung und Umgestaltung im Bereich Schwimmbad; außerorts derzeit keine Verfügbarkeit von Flächen	2019-2020	100.000 €
Dorfbach / Aasen	Umgestaltung	2019 (Planung)	
Rainlesbach, Tössebach / Neudingen	Bisher keine Verfügbarkeit von Flächen		
Brühlgraben / Donaueschingen	Entfernung Sohlschalen	2019	10.000 €
Mühlbach, Marbengraben / Pfohren	Gehölzpflanzung im Bereich Gewerbegebiet, außerorts keine weitere Verfügbarkeit von Flächen	2019	2.000 €

Die Kosten stellen wegen der Zuschüsse von 85% ein eher geringeres Problem dar.

Ein Hauptproblem bei der Gewässerrenaturierung ist oftmals die fehlende Flächenverfügbarkeit aufgrund mangelnder Verkaufsbereitschaft.

Weitere Erschwernisse sind:

- Planungsverfahren sind kompliziert und langwierig.
- Erstellung von Bodenanalysen für anfallenden Erdaushub und Entwicklung von Bodenverwertungskonzepten.
- Prüfung ob Kampfmittelverdachtsfläche (aktuell z.B. Wolfsbach / Wolterdingen).
- Berücksichtigung der Brut- und Schonzeiten von Vögeln und Fischen und im verbleibenden (geringen) Zeitfenster muss auch die Witterung stimmen.
- Erheblicher Aufwand für Genehmigung und Zuschussabwicklung

- Hohe Auslastung der Tiefbaufirmen

Weiteres Projekt – Anlage von Kleingewässern

In einem interregionalen Biotopverbundprojekt mit der Bodensee-Stiftung aus Radolfzell plant das Umweltbüro die Anlage von Kleingewässern, eines davon in Neudingen. Ziel ist es, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen der Feuchtlebensräume zu verbessern und zu vernetzen. Die Kostenschätzung für eine Umsetzung 2019 beläuft sich auf 87.000,00 €.

Das Interreg-Projekt Neudingen wird zu 60 % aus Mitteln der EU über das Interregprogramm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein gefördert. Der 40 %ige Eigenanteil kann dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Gewässerschau - Pflichtaufgabe der Stadt Donaueschingen

Der Träger der Unterhaltungslast ist nach § 32 Abs. 6 Wassergesetz gesetzlich verpflichtet, regelmäßig mindestens aber alle 5 Jahre, die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des Gewässerumfelds zu begehen. Die Gewässerschau dient dazu, die Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen, insbesondere zum Hochwasserschutz und der ökologischen Funktionen der Gewässer, zu prüfen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

1
5
7

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Über den Zeitpunkt und Umfang der Umsetzung der Maßnahmen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: